

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

33. Stück, 29.02.1940

# Oldenburgisches Gesetzblatt.

LI. Band. Ausgegeben zu Oldenburg, den 29. Febr. 1940. 33. Stück.

---

---

## **Inhalt:**

Nr. 52. Verordnung des Staatsministeriums vom 19. Februar 1940, betreffend Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Stadt Cloppenburg und Garrel.

---

---

### **Nr. 52.**

Verordnung des Staatsministeriums, betreffend Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Stadt Cloppenburg und Garrel.  
Oldenburg, den 19. Februar 1940.

---

Auf Grund der §§ 15, 117 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I S. 49) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Ziffer 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März 1935 (RGBl. I S. 393) verordnet das Staatsministerium nachstehende Grenzänderung zwischen den Gemeinden Stadt Cloppenburg und Garrel:

### **§ 1.**

Zwischen den Gemeinden Stadt Cloppenburg und Garrel findet eine Grenzänderung statt. Die von der Grenzänderung betroffenen Teile der Gemeinde Garrel



werden in die Gemeinde Stadt Cloppenburg eingegliedert.  
Die neuen Gemeindegrenzen ergeben sich aus der Anlage A.

## § 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1940  
in Kraft.

Oldenburg, den 19. Februar 1940.

Staatsministerium.

(Siegel.)

Joel.

Brauer.



## Anlage A.

Die neue Grenze beginnt an der Stadtgrenze von Cloppenburg an der Südecke der Parzelle 2417/1330 der Flur 18 vom Katasterbezirk Garrel, folgt der Westseite der genannten Parzelle bis zur Straße Ortschaft Barrelbusch — Bahnhof Barrelbusch, führt an der Südseite der Straße entlang, überschneidet dieselbe und folgt der Westseite der Parzelle 2416/1330 in nördlicher Richtung. Alsdann setzt sich die Grenze, einen Weg überschneidend, an der Südostseite der Parzelle 2434/1328 fort, überschneidet die Eisenbahnlinie von Friesoythe nach Cloppenburg, folgt dem Bahnkörper an der Nordostseite in nordwestlicher Richtung bis zur Südspitze der Parzelle 1888/1788 und läuft dann an der Nordwestseite der Parzellen 2346/1328, 2347/1328, 2500/1328 und 2349/1328 entlang bis zur Nordwestecke der letztgenannten Parzelle. Hier biegt sie nun nach Osten um und setzt sich in gerader Linie, einen Weg überschneidend, bis zur Nordwestecke der Parzelle 1061 fort, folgt dann der Nordostseite des eben überschrittenen Weges in südöstlicher, später in südlicher Richtung, bis die Grenze an der Südspitze der Parzelle 2469/1209 die Stadtgrenze von Cloppenburg wieder erreicht.



Abzug 4

Die neue Grenze beginnt an der Elbgrube von  
 Glanburg an der Elbe bei Parzelle 2411/1320  
 der Wirt 18 dort fortzusetzen. Dieselbe folgt der Elbe  
 weiter gegen die Parzelle bis zur Straße. Die  
 Fortsetzung - von der Straße führt an der Elbe  
 weiter bis zur Elbe, über die Elbe und folgt  
 der Elbe bis zur Parzelle 2410/1320 in südlicher Rich-  
 tung. Alsdann geht die Grenze durch die  
 Parzelle an der Elbe bis zur Parzelle 2411/1320  
 fort. Hierüber die Elbe bis zum Ende der  
 Glanburg folgt dem Verlauf an der Elbe  
 in nordwestlicher Richtung bis zur Elbe bei Parzelle  
 1888/1788 und führt dann an der Elbe bis zur  
 Parzelle 2348/1328, 2347/1328, 2300/1328 und  
 2319/1328 entlang der Elbe bis zum Ende der  
 Parzelle. Hier geht sie nun nach Osten und führt  
 in gerader Linie durch die Parzelle bis zur  
 Elbe bis zur Parzelle 1001 fort, folgt dann der Elbe  
 östlich des eben beschriebenen Weges in südlicher  
 Richtung in südlicher Richtung bis zur Elbe an der Elbe  
 Spitze der Parzelle 2409/1209 die Elbgrube von  
 Glanburg wieder erreicht.

